

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/198 2. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Beyer
Datum:	29.09.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2018	
Gemeindevertretung	18.06.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018	
Gemeindevertretung	17.12.2018	
Ältestenrat	19.10.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2020	
Gemeindevertretung	02.11.2020	

Entwurf der überarbeiteten Entwässerungssatzung (EWS) Anpassung der Gebühren anhand der anfallenden Kosten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung der Gebühren in der Entwässerungssatzung.

Sachdarstellung:

Die Entwässerungssatzung ist aufgrund der Hinweise der Kommunalaufsicht in einigen Punkten geändert worden. Diese Änderungen waren primär redaktioneller Natur. In diesem Zuge wurde der Passus eingefügt, dass bei einer mehrfach jährlich getätigten Zählerstandablesung für eine Zwischenabrechnung eine Gebühr zu zahlen ist, da dies mit einem gewissen Aufwand verbunden ist und vom Dienstleister in Rechnung gestellt wird.

Darüber hinaus wurden die Gebührensätze aktualisiert, da dem Aufwand des Abwasserverbandes, dem Verbrauch der Anwohner und der Neuversiegelung Rechnung getragen werden muss. Im vergangenen Jahr hatte die Gemeinde ein Minus im Ergebnis von rund 82.000 € und in diesem Jahr

Rund -90.000 € verplant. Auch im Jahr 2021 wird ohne eine Änderung der Gebührensätze mit einem Zuschuss in gleicher Größenordnung gerechnet. Um dies auszugleichen, wurden die neuen Zahlen in die Bilanzierung eingepflegt und die daraus resultierenden Gebühren für das Regenwasser und Abwasser angepasst. Die Kosten wurden auf Grundlage des Jahresabschlusses des Abwasserverbandes ermittelt. Die abflusswirksame Fläche der Gemeinde bleibt unverändert, da in den letzten Jahren keine Bautätigkeiten durchgeführt wurden

Die abflusswirksame Fläche der Bürgerinnen und Bürger wurde geschätzt, da eine leichte Nachverdichtung stattfand.

Das Schmutzwasser wurde, wie 2017, auf Grundlage der Angabe des Wasserverbrauchs der Entega ermittelt.

Die Regenwassergebühr steigt um 0,05 € pro m² auf 0,81 €,

Die Abwassergebühr steigt um 0,18 € pro m³ auf 3,09 €.

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2018 (VI/198 1. Ergänzung) wurden die Gebühren abweichend der Berechnung des Büros Bullermann Schneble festgesetzt.

Damit sollten die berechneten Mehreinnahmen von rund 87.000 € das kalkulierte Minus ausgleichen.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Entwässerungssatzung 2020 - Entwurf
2. Haushaltsplanung
3. Kommunalaufsicht - Korrekturen an Satzung
4. Berechnung der Kosten